

**Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten  
Folgekosten der Braunkohle**

**Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/12842**

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk am 23. November 2016**

**hier: Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Düsseldorf, den 16. November 2016**

## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Externe Kosten der Braunkohlenverstromung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Langzeitfolgen der Braunkohlegewinnung</b> .....	<b>10</b>
<b>3. Intransparenz von Kostenschätzung und Rückstellungsberechnung</b> .....	<b>14</b>
<b>4. Langfristige Finanzierungsvorsorge treffen</b> .....	<b>15</b>
<b>5. Erhebung von Sicherheitsleistungen</b> .....	<b>17</b>

## **Vorbemerkung**

Die finanziellen Mittel zur Beseitigung der Folgeschäden der RWE-Braunkohletagebaue im Rheinland sind in der Höhe unzureichend und zudem nicht ausreichend gesichert. Ohne rasches politisches Handeln könnten Steuerzahler und das Land Nordrhein-Westfalen auf den Folgekosten der Braunkohle sitzen bleiben.

Das ist eine Kernaussage der Studie „Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich“ des Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) und des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)<sup>1</sup>, die der BUND mit Datum vom 27.06.2016 der Landtagspräsidentin als Zuschrift übersandt hat. Auftraggeber der Studie waren die Klima-Allianz Deutschland, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Um hinreichend finanzielle Vorsorge für die Nach-Bergbau-Zeit zu treffen, fordern die Studienautoren zunächst ein unabhängiges Kostengutachten. Dieses müsse prüfen, wie hoch Kosten und Risiken für die Renaturierung und langfristige Nachsorge der Braunkohletagebaue sind. Darüber hinaus sollte die Landesregierung die Bergbehörde anweisen, Sicherheitsleistungen einzubehalten. Ferner regt die Studie die Prüfung eines öffentlich-rechtlichen Fonds an, in den die Betreiber einzahlen müssten. Ein solcher Fonds sei für die Bedienung der Langzeitfolgekosten besonders geeignet und erhöhe die Transparenz und Sicherheit der Einlagen. Der BUND macht sich diese Forderungen zu eigen.

Im Folgenden werden die fachlichen Hintergründe für diese Forderungen dargelegt. Auf eine umfangreiche Darlegung der Studieninhalte soll bewusst verzichtet werden. Diesbezüglich wird auf die Studie verwiesen.

Da der Antrag der PIRATEN-Fraktion auf die gesamten Folgekosten der Braunkohle abhebt, werden nachfolgend der Vollständigkeit halber auch die externen Kosten der Braunkohlenverstromung aufgeführt. Der Ansatz des Braunkohlen-Industrie-Vereins<sup>2</sup>, lediglich auf die Wiedernutzbarmachung

<sup>1</sup> RUPERT WRONSKI, SWANTJE FIEDLER, DR. DOMINIK SCHÄUBLE UND DANIELA SETTON: Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich. Optionen zur Sicherung der Braunkohlerückstellungen und zur Umsetzung des Verursacherprinzips. Herausgegeben vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. / Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. Berlin, Potsdam, Juni 2016. <http://www.foes.de/pdf/2016-06-FOES-IASS-Finanzielle-Vorsorge-Braunkohle.pdf>

<sup>2</sup> siehe LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN, 16. Wahlperiode, Stellungnahme 16/4453

nach Tagebauende zu verweisen, wird der Problematik jedenfalls nicht ansatzweise gerecht. Gerade im Hinblick auf die Gemeinwohlbelange wird es allerhöchste Zeit, die gesamten drohenden volkswirtschaftlichen Schäden einer andauernden Braunkohlenförderung und –nutzung zu thematisieren.

## 1. Externe Kosten der Braunkohlenverstromung

Die gesamte Prozesskette von der Gewinnung der Braunkohle über die Verstromung bis zur Nachbergbauzeit verursacht relevante Kosten, die bisher im Strompreis nicht abgebildet werden und stattdessen von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

### 1.1 Externe Kosten durch CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die Gewinnung von Strom aus fossilen Energieträgern – und hierbei speziell aus Stein- und Braunkohle – ist insbesondere wegen ihrer negativen Auswirkungen auf das Klima problematisch. Hierzu stellt der SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN fest:<sup>3</sup>

*„Die Treibhausgasemissionen pro Kilowattstunde sind bei der Kohleverstromung sehr hoch im Vergleich zu allen anderen Energieträgern.*

...

*Die spezifischen Treibhausgasemissionen liegen für Braunkohle-Kraftwerke ohne Abwärmenutzung bei 1.153 g/kWh<sub>el</sub> und bei Steinkohle-Kraftwerken bei 949 g/kWh<sub>el</sub>. Durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kann die Treibhausgasbilanz jeweils verbessert werden, die spezifischen Emissionen liegen aber auch dann noch um eine Größenordnung über denen der erneuerbaren Energien und der Kernkraft. Gaskraftwerke ohne KWK kommen auf 428 g/kWh<sub>el</sub>, Erdgas-Blockheizkraftwerke erreichen sehr niedrige spezifische Emissionen von 49 g/kWh<sub>el</sub> aufgrund der Gutschrift für die genutzte Wärme.*

*Die negativen Auswirkungen auf das Klima fallen bei der Nachhaltigkeitsbewertung der fossilen Stromerzeugung besonders ins Gewicht.“*

Fraunhofer ISI setzt zur Berechnung der vermiedenen Umweltschäden einen Schadenskostenansatz für CO<sub>2</sub> einen Betrag von 80 € pro Tonne an. Das Kraftwerk Neurath beispielsweise generiert somit jährliche CO<sub>2</sub>-bedingte Umweltkosten von etwa 2,566 Milliarden Euro.<sup>4</sup> Das Umweltbundesamt beziffert die durch die Bruttostromerzeugung aus Braunkohlen in 2014 insgesamt verursachten Umweltkosten auf insgesamt circa 16,77 Mrd. €. <sup>5</sup> Gleichzeitig konstatiert das Umweltbundesamt, dass durch die mangelnde Internalisierung der Umweltkosten starke Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der Braunkohlenverstromung und zu Lasten umweltfreundlicher Energieträger entstünden.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN: Wege zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung Sondergutachten Januar 2011. Berlin.S. 48.

<sup>4</sup> bei einem Ausstoß von 32,07 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> in 2015

<sup>5</sup> Umweltbundesamt (August 2015): Daten und Fakten zu Braun- und Steinkohlen. Status quo und Perspektiven. Hintergrund. <http://bit.ly/1RQDAuy>

<sup>6</sup> ebd. S. 17

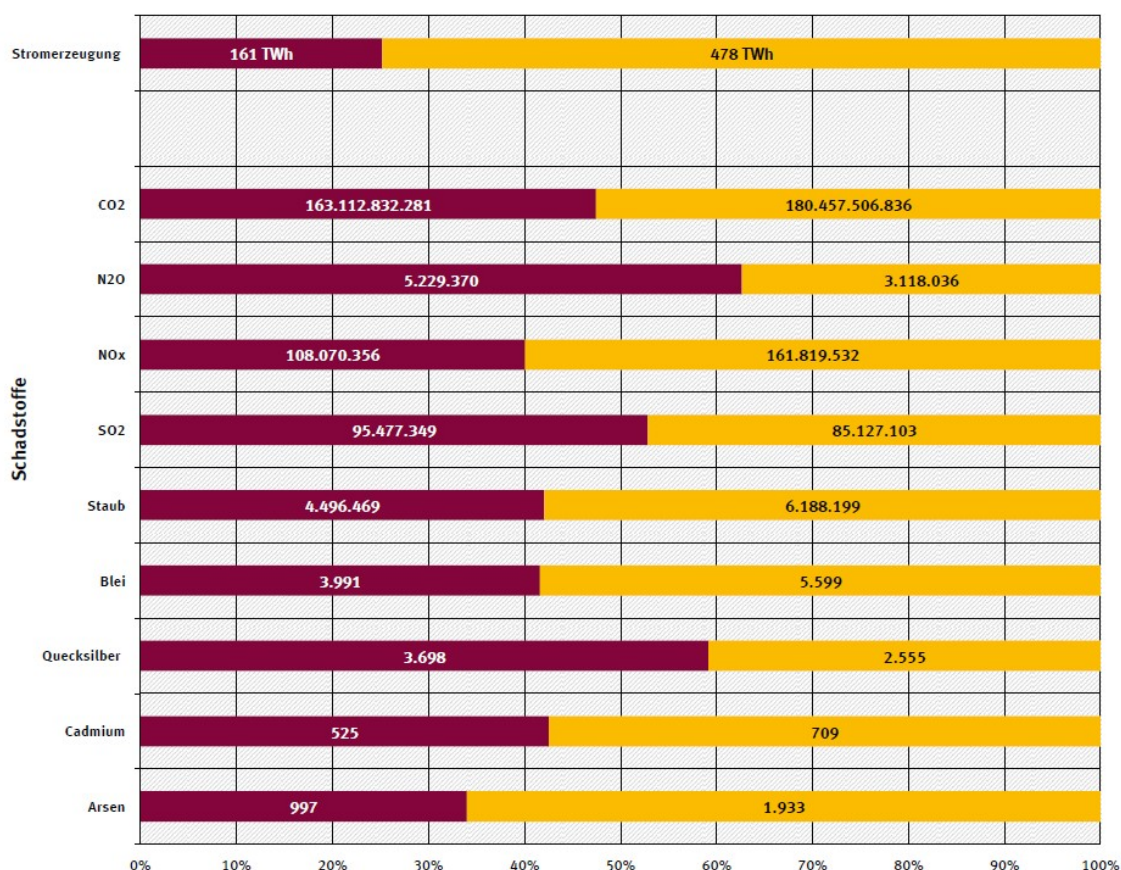
## 1.2 Externe Kosten durch andere Luftschadstoffe

Bei der Umwandlung der Kohle entstehen neben Kohlendioxid weitere Luftschadstoffe, die gesundheitsschädlich wirken und zur Versauerung von Böden und Oberflächengewässern, zur Eutrophierung und zur Schädigung der Ozonschicht beitragen.

Trotz Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für Kraftwerke gem. der 13. BImSchV ist die Energiewirtschaft nach wie vor einer der größten Verursacher von Stickoxid- und Schwefeldioxidemissionen in Deutschland. Die nachfolgende Abbildung 1 verdeutlicht die überproportionale Schadstoffbelastung der Stromerzeugung aus Braunkohlen. Allein das Kraftwerk Niederaußem emittierte in 2013 z.B. 19.300 t Stickoxide und 10.200 t Schwefeloxide (s. Abb. 2).

Diese Emissionen belasten aufgrund ihres Eutrophierungs- bzw. Versauerungspotenzials die Böden und bereits vorbelastete FFH-Lebensraumtypen. Stickstoffoxide spielen zudem eine relevante Rolle bei der Ozonbildung im bodennahen Bereich und sorgen für eine Erhöhung der Hintergrundbelastung. Dadurch wird die menschliche Gesundheit beeinträchtigt.

Abb. 1: Anteil der Braunkohlen an der Bruttostromerzeugung sowie an den Emissionen der Stromerzeugung<sup>7</sup>



Daten für 2013 - Einheit kg

Quelle: Umweltbundesamt 2015 (ZSE)

<sup>7</sup> UMWELTBUNDESAMT (2015)

**Abb. 2:  
Freisetzung von  
Schadstoffen durch das  
Braunkohlen-  
kraftwerk  
Niederaußem  
2013<sup>8</sup>**

Jahresfracht	davon versehentlich	Schadstoffbezeichnung	CAS-Nummer	Schwellenwert	Bestimmungsmethode und -verfahren
29.500.000.000 kg	0,00 kg	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	124-38-9	100.000.000 kg/Jahr	Berechnung (SSC)
19.300.000 kg	0,00 kg	Stickoxide (NO <sub>x</sub> /NO <sub>2</sub> )	—	100.000 kg/Jahr	Messung (NRB (M))
10.200.000 kg	0,00 kg	Schwefeloxide (SO <sub>x</sub> /SO <sub>2</sub> )	—	150.000 kg/Jahr	Messung (NRB (M))
5.250.000 kg	0,00 kg	Kohlenmonoxid (CO)	630-08-0	500.000 kg/Jahr	Messung (NRB (M))
409.000 kg	0,00 kg	Feinstaub (PM10)	—	50.000 kg/Jahr	Berechnung (NRB (C))
153.000 kg	0,00 kg	anorganische Chlorverbindungen als HCl	—	10.000 kg/Jahr	Berechnung (OTH (C))
11.600 kg	0,00 kg	anorganische Fluorverbindungen als HF	—	5.000 kg/Jahr	Berechnung (OTH (C))
527 kg	0,00 kg	Quecksilber und Verbindungen (als Hg)	—	10 kg/Jahr	Berechnung (OTH (C))
295 kg	0,00 kg	Zink und Verbindungen (als Zn)	—	200 kg/Jahr	Berechnung (OTH (C))
52,7 kg	0,00 kg	Arsen und Verbindungen (als As)	—	20 kg/Jahr	Berechnung (OTH (C))

Der Großteil der industriellen Feinstaubemissionen stammt aus Kohlekraftwerken. Die Emissionen aus europäischen Kohlekraftwerken tragen damit in bedeutender Weise zur Krankheitslast durch Umweltverschmutzung bei. Nach dem Bericht der Health and Environment Alliance (HEAL) sind EU-weit jährlich über 18.200 vorzeitige Todesfälle und über 8.500 neue Fälle von chronischer Bronchitis auf die Verfeuerung von Kohle zurückzuführen; mehr als 4 Millionen Arbeitstage gehen dadurch verloren. Die wirtschaftlichen Kosten der gesundheitlichen Schäden werden für Europa auf bis zu 42,8 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt.

In Deutschland gehen danach jährlich etwa 2.700 Todesfälle und mehr als 600.000 verlorene Arbeitstage auf das Konto der Kohleabgase. Die externen Kosten deutscher Kohlekraftwerke für die menschliche Gesundheit werden auf 2,3 bis 6,4 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

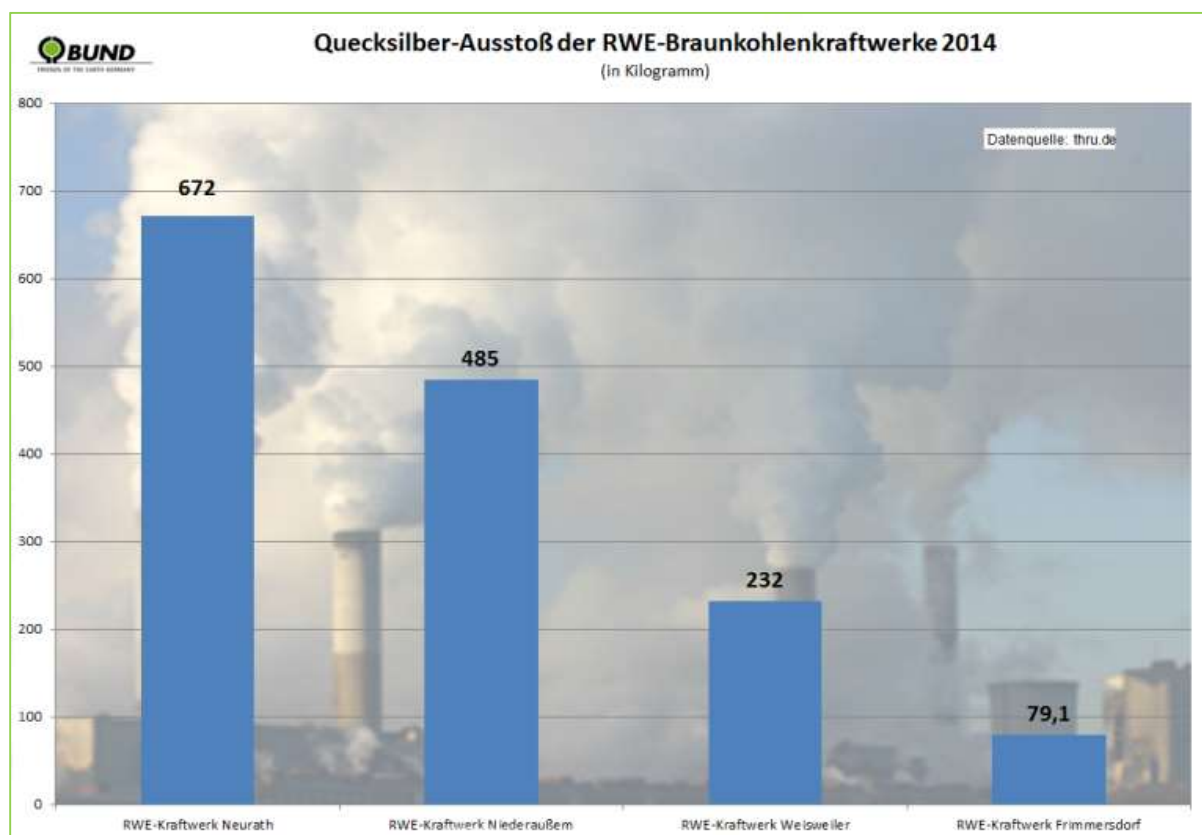
Weitere gesundheitlich relevante Schadstoffe von Braunkohlenkraftwerken sind Schwermetalle wie Arsen, Cadmium und Blei sowie insbesondere Quecksilber. Kohlekraftwerke sind dabei die bedeutendste Quelle für Quecksilber-Emissionen in Deutschland: 7 der 10 jährlich freigesetzten Tonnen Quecksilber stammen aus Kohlekraftwerken, allein etwa 1,5 Tonnen aus den Braunkohlenkraftwerken der RWE-Power AG im Rheinischen Revier (s. Abb. 3).

Quecksilber erreicht den menschlichen Organismus im Wesentlichen über die Aufnahme mit der Nahrung oder belastetem Trinkwasser; eine besondere Belastung resultiert dabei aus dem Verzehr

<sup>8</sup> Pollutant Release and Transfer Register

von Seefisch.<sup>9</sup> Methylquecksilber führt bei Ungeborenen und Kleinkindern zu Schäden bei der Gehirnausbildung und bewirkt verminderte Intelligenz. Auch bei Erwachsenen reichert sich der Schadstoff im Gehirn an und führt zu Nervenschäden. Auch die erbgutverändernde Wirkung von Methylquecksilber ist nachgewiesen. Zudem steht der Stoff unter dem Verdacht krebserzeugend zu wirken.<sup>10</sup>

Abb. 3:



### 1.3 Psychosoziale Belastungen durch Umsiedlungen

Seit den 1950er Jahren und bis zum Jahre 2045 sollen insgesamt etwa 45.000 Menschen zugunsten der Braunkohlegewinnung im Rheinland ihre Heimat verlieren. Mindestens 130 Ortschaften und Weiler mit zum Teil Jahrtausende alter Siedlungskontinuität werden dann zerstört worden sein - auch wenn sie an anderer Stelle wieder neu entstehen. Eine gemeinsame Umsiedlung bleibt meistens

<sup>9</sup> UMWELTBUNDESAMT (2015)

<sup>10</sup> ÖKOPOL GMBH: Quecksilber-Emissionen aus Kohlekraftwerken. Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Hamburg, 21. Dezember 2015

ebenso Fiktion, wie ein vollständiger Erhalt der sozialen Strukturen. Unersetzliche Kulturgüter gehen unwiederbringlich verloren.

Auch wenn für die materiellen Schäden entsprechende Kompensationen vorgesehen sind, werden die darüber hinaus gehenden Folgekosten für die Gesellschaft nicht berücksichtigt. Hierfür wird bislang kein Kompensationsbeitrag ermittelt. So bleiben die Folgen für Heimatverlust bzw. den Verlust der kulturellen Identität und die psychosozialen Belastungen – und damit auch Kosten für das Gesundheitssystem – unberücksichtigt.<sup>11</sup>

#### **1.4 Verlust an natürlicher Vielfalt**

Bis Ende 2014 wurden im Rheinland 32.212 ha Land vom Braunkohlentagebau in Anspruch genommen. Davon wurden 22.763 ha wieder nutzbar gemacht. 12.178 ha wurden wieder für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt, 8.609 ha wurde aufgeforstet. Für Wasserflächen wurden 819,6 ha bereit gestellt. Allein für den Tagebau Hambach wurden bis Ende 2015 5.784 Hektar Fläche devastiert.

Bis zum Jahre 2040 soll mit dem Hambacher Wald ein einstmals mehr als 4.100 Hektar großes Waldgebiet, das auf eine 12.000jährige Geschichte zurück blickt, bis auf wenige Reste dem Braunkohlentagebau Hambach weichen. Der Wald gehört zu den letzten Bereichen der schon im 10. Jahrhundert von Kaiser Otto II urkundlich erwähnten so genannten Bürgewälder. Es handelt sich um naturnahe Wälder, deren Entwicklung seit der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung nie unterbrochen wurde.

Beim Hambacher Wald handelt es sich um die mit Abstand größte Eichen-Hainbuchenwaldfläche innerhalb der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands. Der Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwald entspricht dem Lebensraumtyp 9160 des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Alle anderen offiziell von den deutschen Bundesländern an die EU-Kommission gemeldeten Vorkommen dieses Lebensraumtyps sind um eine Dimension kleiner, als der Hambacher Wald. Der Hambacher Forst und die angrenzende Steinheide stellen das zweitgrößte Vorkommen dieses Lebensraumtypes in der gesamten atlantischen biogeographischen Region Europas dar.

Dazu ist der Wald Lebensraum und Refugialbereich für seltene und europarechtlich geschützte Tiere wie z.B. Bechsteinfledermaus, Springfrosch oder Haselmaus. Auch für den gem. Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie geschützte Mittelspecht ist der Hambacher Forst von außerordentlicher Bedeutung.

Der Lebensraum dieser geschützten Tierarten wird durch den fortschreitenden Tagebau bis auf wenige kleine, inselartige Refugialräume (Lörsfelder Busch, Dickbusch, Steinheide, Lindenberger Wald) zerstört.

Unstreitig ist, dass der Tagebau zu einem Verlust an Biodiversität führt. Damit verbunden ist auch der Verlust von Ökosystemleistungen, die mit einem direkten oder indirekten Nutzen für den Menschen verbunden sind. Dazu gehören zum Beispiel

---

<sup>11</sup> FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT, FÖS (11/2015): Gesellschaftliche Kosten der Braunkohle im Jahr 2015. Kurzstudie im Auftrag von Greenpeace e.V.. Berlin.

- Versorgungsleistungen: von den Ökosystemen produzierte Güter (z. B. Nahrung, Trinkwasser);
- Regulierungsleistungen: Regulierungsprozesse und -funktionen der Ökosysteme (z. B. CO<sub>2</sub>-Sequestrierung);
- kulturelle Leistungen: Erholungsleistungen, ästhetische, religiöse, spirituelle Funktionen der Ökosysteme;
- Basis- oder unterstützende Leistungen: all jene Leistungen, Funktionen und Prozesse, welche die Grundlage für die o. g. Ökosystemleistungen schaffen (z. B. Bodenbildung, Genpool, Nährstoffkreisläufe, Photosynthese).<sup>12</sup>

Die bekannteste und grösste Studie zur Monetarisierung von Biodiversität und Ökosystemleistungen ist der so genannte TEEB-Bericht. The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB) wird als „Stern-Report der Biodiversität“ bezeichnet. Der globale ökonomische Wert von Ökosystemleistungen wird danach auf jährlich bis zu 54.000 Milliarden Dollar geschätzt.

„Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ ist die deutsche Nachfolgestudie der internationalen TEEB-Studie. TEEB DE will durch eine ökonomische Perspektive die Potenziale und Leistungen der Natur konkreter erfassbar und sichtbarer machen.<sup>13</sup>

Trotzdem fehlt bis heute die vom BUND seit Jahrzehnten angemahnte Erstellung einer ökologischen Gesamtbilanz der Braunkohlentagebaue im Rheinland. Nur dadurch und die Identifikation der verloren gehenden Ökosystemleistungen wäre eine vollständige Abwägung des Eingriffs möglich.

## 1.5 Irreversible Schädigung des Grundwassers

Die Niederrheinische Bucht verfügt über ergiebige bis sehr ergiebige Grundwasservorkommen auf etwa 6.000 Quadratkilometer Fläche. Diese Region ist damit mit Abstand das bedeutendste Grundwasserreservegebiet Nordrhein-Westfalens. Im Hinblick auf die größtmögliche Schonung dieses Bodenschatzes – vor allem auch unter Berücksichtigung des regional abnehmenden Wasserdargebots – stellt die Sümpfung im Zuge der Tagebaubetriebe einen unverantwortbaren Eingriff dar. Sie ist hauptverantwortlich für die dauerhaft negative Grundwasserbilanz der Region. Mit Hilfe hunderter von Brunnen wird der Abbaubereich der Tagebaue trocken gelegt. Der dadurch entstehenden so genannte Sümpfungstrichter führt dazu, dass inzwischen etwa 3.200 km<sup>2</sup> Fläche von den tagebaubedingten Sümpfungsmaßnahmen betroffen sind.

In „Garzweiler“ reicht die Sümpfung bis in Tiefen von etwa 230 Meter. Im Bereich des Tagebaus Hambach wird bis in Tiefen von mehr als 500 Meter entwässert. In der Vergangenheit wurden im gesamten Braunkohlenrevier auf diese Weise jährlich bis zu 1,4 Milliarden Kubikmeter Wasser

---

<sup>12</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG Drucksache 18/3764. Inwertsetzung von Biodiversität. Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung. Technikfolgenabschätzung (TA). 18. Wahlperiode 16.01.2015; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/037/1803764.pdf>

<sup>13</sup> s. Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2012): Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft – Eine Einführung. München, ifuplan; Leipzig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ; Bonn, Bundesamt für Naturschutz ; <http://www.naturkapital-teeb.de/>



gesümpft; heute - im Erfassungsjahr 2014/2015 - liegt die Menge immer noch bei circa 570 Millionen Kubikmetern.

Zwar muss die Bergbautreibende seit 2011 auch für die Grundwasserbenutzung gem. des Wasserentnahmenentgeltgesetzes<sup>14</sup> ein Entgelt entrichten, dieses kann aber kaum den Wert dieses geplünderten „Grundwasserschatzes“ kompensieren.

## 1.6 Umweltkosten der Braunkohlenverstromung

Auch wenn eine vollständige Absachätzung aller gesellschaftlichen Folgekosten der Gewinnung und Nutzung von Braunkohle bis heute fehlt, liegen verschiedene Ermittlungen der externalisierten Kosten vor.

Laut einer Studie des Fraunhofer Instituts ISI im Auftrag des Bundesumweltministeriums<sup>15</sup> betragen die externen Kosten der Stromproduktion aus Steinkohle 8,9 Ct/kWh, aus Braunkohle 10,7 Ct/kWh, aus Erdgas 4,9 Ct/kWh, aus Wind 0,3 Ct/kWh, aus Wasser 0,2 Ct/kWh und aus Photovoltaik 1,2 Ct/kWh. Die externen Kosten resultieren dabei in erster Linie durch hervorgerufene Schäden durch Treibhausgase, gefolgt von Schäden durch Luftschadstoffe (s. Abb. 4). Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat berechnet, dass die nicht von RWE getragenen externen Kosten allein durch die Luftverschmutzung des RWE-Kraftwerks Niederaußem bei bis zu 1,56 Mrd. €/a liegt.<sup>16</sup>

Abb. 4: Spezifische Umweltkosten für Strom je Energieträger (€-Cent/kWh)

Strom- erzeugung durch	Luftschad- stoffe	Treibhaus- gase	Umwelt- kosten gesamt
<b>Braunkohle</b>	2,07	8,68	10,75
<b>Steinkohle</b>	1,55	7,38	8,94
<b>Erdgas</b>	1,02	3,90	4,91
<b>Öl</b>	2,41	5,65	8,06
<b>Erneuerbare Energien</b>			
<b>Wasserkraft</b>	0,14	0,04	0,18
<b>Windenergie</b>	0,17	0,09	0,26
<b>Photovoltaik</b>	0,62	0,56	1,18
<b>Biomasse *</b>	1,07	2,78	3,84

\* Nach Erzeugungsanteilen gewichteter Durchschnittswert für Biomasse gasförmig, flüssig und fest (Haushalte und Industrie), Bandbreite von 0,3 bis 7,2 €-Cent/kWh

Quelle: UBA 2015

<sup>14</sup> Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WasEG) Vom 25. Juli 2011 (GV.NRW Nr. 18 vom 29.07.2011 S. 390)

<sup>15</sup> Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung – ISI, 2012: Ermittlung vermiedener Umweltschäden – Hintergrundpapier zur Methodik - im Rahmen des Projekts „Wirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien“. Untersuchung im Auftrag des BMU; [http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hg\\_umweltschaeden\\_bf.pdf](http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hg_umweltschaeden_bf.pdf)

<sup>16</sup> EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY: Revealing the costs of air pollution from industrial facilities in Europe. Kopenhagen., 2011

## 2. Langzeitfolgen der Braunkohlegewinnung

Die NRW-Landesregierung hat bislang keine ökologische Gesamtbilanz der bisherigen Braunkohlennutzung vorgelegt. Dabei zeichnen sich schon jetzt gigantische Folgekosten ab, die nicht durch die Rekultivierungsrückstellungen abgedeckt werden und die ohne eine entsprechende Regelung später von der Allgemeinheit getragen werden müssten.

### 2.1 Bergschäden

Über das tatsächliche Ausmaß der Bergschäden durch die Braunkohlegewinnung ist zu wenig bekannt, da Bergbaubetroffene nach Bundesberggesetz Ansprüche gegenüber den Bergbautreibenden ausschließlich zivilrechtlich geltend machen können und der Bergbautreibende, anders als in der Steinkohlenförderung, keinerlei nachvollziehbare Daten hierzu veröffentlicht.<sup>17</sup>

Jährlich gibt es im Rheinischen Revier etwa 900 Bergschadensmeldungen, davon 300 Erstmeldungen. Laut Landesregierung werden davon 10-15 Prozent anerkannt. Mit dem späteren Wiederansteigen des Grundwassers wird es zu Ausgleichsbewegungen kommen, die zu zusätzlichen Bergschäden nach Tagebauende führen können.

Die Landesregierung behauptete bislang, dass es durch den Wiederanstieg des Grundwassers – auch unter Berücksichtigung dauerhaft verbleibender Bergsenkungen – nicht zu Veränderungen des Grundwasserflurabstandes kommen wird, die dauerhaft bergbaubedingte Sumpfungmaßnahmen erforderlich machen.<sup>18</sup>

Inzwischen setzte sich die Erkenntnis durch, dass sich infolge der Grundwasserabsenkungen Geländesenkungen einstellen, die nicht voll reversibel sind. Somit könne bei erfolgtem Wiederanstieg des Grundwassers nach Tagebauende nicht ausgeschlossen werden, dass in Gebieten mit ehemals geringem Flurabstand und gleichzeitig größeren Geländesenkungen Bereiche mit Geländevernässungen entstehen.<sup>19</sup>

Die stärksten Bodensenkungen werden bislang mit etwa 4,6 Metern im Bereich des Tagebaus Hambach bei Elsdorf beobachtet. Durch das Fortschreiten des Tagebaus wird eine maximale Bodensenkung von über 7 m um das Jahr 2030 erwartet. Damit steht zu befürchten, dass die Bodensenkungen ein Ausmaß erreichen, dass nach KRUPP „zu erheblichen Nutzungseinschränkungen führen kann und/oder zu dauerhaften Wasserhaltungsmaßnahmen zwingen wird.“<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> siehe Landtagsdrucksache MMD16-3340 aus 2013

<sup>18</sup> LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (21.06.2013): Bergschäden durch den Braunkohlebergbau. Drucksache 16/3340. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1567.

<sup>19</sup> LANUV, FB 52: Ermittlung von Gebieten mit potenziellen Geländevernässungen im Rheinischen Braunkohlerevier in der Nachbergbauphase (Flurabstandsprognose). Düsseldorf, Juni 2016.

<sup>20</sup> KRUPP, R. E. (2015): Auswirkungen der Grundwasserhaltung im Rheinischen Braunkohlenrevier auf die Topographie und die Grundwasserstände, sowie daraus resultierende Konsequenzen für Bebauung, landwirtschaftliche Flächen, Infrastruktur und Umwelt. Studie im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Burgdorf.

## 2.2 Wasserwirtschaftliche Langzeitfolgen

Der Braunkohlentagebau führt zu gravierenden Langzeitstörungen des Gewässerhaushalts, ohne dass deren Minimierung heute dauerhaft finanziell abgesichert wäre. Ohne die Einrichtung eines Ewigkeitslastenfonds droht die Gefahr, dass auch diese Kosten vergesellschaftet werden:

- Laut Landesregierung sind die Restseeplanungen (im Hinblick auf die Seeoberfläche, z. B. Hambach ca. + 65 ü. NHN) so ausgelegt, dass keine Ewigkeitslasten, d. h. dauerhafte Pumpmaßnahmen zur Abwendung von Gemeinschaften, entstehen können. Ob das tatsächlich so ist, kann niemand sagen. Der Restseespiegel für Hambach soll so zum Beispiel erst um das Jahr 2100 erreicht werden. Dazu kommt das Problem der unterschiedlichen Restseewasserspiegel. Zwischen dem Inde-See (+ 92 m NHN) und dem geplanten Hambach-See (+ 65 m NHN) wird es eine erhebliche Druckdifferenz geben. Abflüsse vom höheren Niveau sind damit wahrscheinlich. Wie lange das ausgeglichen werden muss, vermag heute niemand zu sagen.
- Stützung der grundwasserabhängigen Feuchtgebiete an Schwalm und Nette: Die FFH-Gebiete im Naturpark Maas-Schwalm-Nette müssen bis zum Erreichen natürlicher Grundwasserverhältnisse künstlich durch Versickerungsmaßnahmen und Wassereinleitungen gestützt werden. Um die Grundwasserstände zu halten, wurden im Wasserwirtschaftsjahr 2014 insgesamt 85 Mio. m<sup>3</sup> Wasser eingeleitet. Das Maximum der „Ökowasser“-Einleitung wird bei etwa 100 Mio. m<sup>3</sup>/a liegen. Das derzeit überwiegend im Tagebau Garzweiler gehobene Wasser wird in extra dafür gebauten Wasserwerken aufbereitet und über ein Rohrleitungssystem zu den Feuchtgebieten transportiert. Insgesamt wurden bislang 3 Wasserwerke, 160 km Rohrleitungen, 13 km Sickergräben, 150 Sohlenschwellen, 72 Direkteinleitstellen, 90 Sickerschlitze sowie 188 Sickerbrunnen und Lanzeninfiltrationsanlagen errichtet.
- Risiko durch Kippensetzungen/Hangrutschungen: Das Setzungs- und Sackungsverhalten der Tagebaukippen ist laut KRUPP noch nicht hinreichend untersucht. Deshalb rät Krupp von einer Stadtentwicklung mit Bebauung der Kippenflächen und der angrenzenden Bereiche des unverritzten Gebirges wegen zu erwartender Setzungsschäden ab. Nach wie vor kann auch nicht sicher ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Ausgleichsbewegungen in der Nachbergbauzeit zu Hangrutschungen im Bereich der Restlöcher bzw. Restseen kommt.
- Ewige Wasserhaltung in der Erftaue und anderswo notwendig: Die Niedrighaltung der Grundwasserstände in den bebauten Bereichen wird nur durch eine Weiterführung des Grundwassermanagements zu erreichen sein. Derzeit wird mit jährlich zu hebenden Wassermengen bis ca. 100 Mio. m<sup>3</sup>/a gerechnet. Als Folge der sumpfbedingten irreversiblen Bodensenkungen werden vermutlich dauerhaft zusätzliche Wasserhaltungsmaßnahmen notwendig werden, die weit über das zur Erhaltung der vorbergbaulichen Grundwasser-Flurabstände notwendige Maß hinausgehen dürften.<sup>21</sup>

Die Gebiete mit potenziellen Geländeversenkungen in der Nachbergbauphase sollen jetzt im Rahmen einer zu erstellenden Flurabstandsprognose für das Rheinische Revier ermittelt werden. Ziel der Untersuchungen ist es auch, den möglichen bergbaubedingten Einfluss festzustellen. Die RWE-Aussage, wonach die Bergbautreibende aus heutiger Sicht keine

---

<sup>21</sup> KRUPP (2015)

Mitverantwortung an einer zukünftigen Geländeversäuerung erkennt<sup>22</sup>, dürfte auf jeden Fall sehr gewagt sein.

- Versauerungsproblematik: Die Gegenmaßnahmen können das Problem nur minimieren, nicht lösen. Die Folgen für die Wasserwirtschaft nach Tagebauende sind unabsehbar. Laut KRUPP werden die Orte der Pyrit-Oxidation mit Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit nicht auf die Kippenmassive beschränkt sein. Deshalb müsse mittelfristig mit der Bildung saurer Kippen- und Grundwässer gerechnet werden. Die erwarteten hohen Sulfatkonzentrationen würden vielerorts die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschreiten.

### 2.3 Altlastenproblematik

Bei dem Betrieb von Braunkohlenkraftwerken fallen erhebliche Mengen Abfälle an, die einer für die Umwelt schadlosen Entsorgung zugeführt werden müssen. Den größten Anteil daran haben die Kraftwerksaschen.

Die Abfallanalysendatenbank ABANDA des LANUV NRW enthält eine statistische Auswertung einer Reihe von chemischen Analysen zu den hier relevanten Abfallschlüsseln 10 01 01 und 10 01 02. Laut Landesumweltamt liegt der Quecksilbergehalt von Braunkohlenaschen zwischen 0,01 und 2,28 mg/kg. Dazu kommen große Mengen Kupfer, Cadmium, Chrom, Zink, Blei, Nickel, Thallium und Arsen. Auch die radioaktiven Substanzen der Uran-235-, der Thorium-232- und der Kalium-40-Reihe, die derzeit noch nicht quantifiziert werden können, treten auf.

Werden die Kraftwerksabfälle heute immerhin auf Deponie der Klasse I abgelagert, so wurden die Schlacken und Aschen früher in den Tagebauen verkippt. Weder die genaue Lage noch der genaue Umfang dieser Altlasten ist bis heute präzise bekannt. Inwieweit davon ein dauerhafte Gefahr für die Umwelt ausgeht, kann nur vermutet werden. U.U. wird es unumgänglich sein, auch nach Tagebauende dauerhaft die Sumpfung aufrechtzuerhalten, um zu vermeiden, dass die Schadstoffe in das wieder ansteigende Grundwasser gelangen.

Derzeit läuft - angestoßen vom BUND - eine Bestandaufnahme mit historischer Erkundung der Kreise im Braunkohlenrevier und der RWE Power, wo welche Menge Braunkohlenaschen abgelagert wurden. Darüber haben der Rhein-Erft-Kreis, der Erftverband und RWE Power einen Laborversuch konzipiert, um mögliche Auswirkungen von saurem Kippenwasser auf die Braunkohlenasche im Vergleich zum pyrithaltigen Abraum und einem Asche-/Abraumgemisch zu ermitteln.<sup>23</sup> Denn während zu den Systemen „Asche-Altablagerung“ und „Abraumkippe“ fundierte Kenntnisse vorliegen, fehlen diese zu Mischsystemen, wie Abraumkippen mit Aschebeimengungen. Hier setzt das konzipierte Untersuchungsvorhaben an. Sollten die Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, dass neben Wasserhaltungsmaßnahmen auch Maßnahmen zur Verbesserung der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers notwendig werden, so müssen auch diese dauerhaft finanziell zu Lasten des Bergbautreibenden abgesichert werden.

<sup>22</sup> S. LANUV NRW: Ergebnisprotokoll Fachgespräch/Workshop „Flurabstandsprognose im Rheinischen Revier“, 12.09.2016, S.2.

<sup>23</sup> s. [http://www.bund-nrw.de/themen\\_und\\_projekte/braunkohle/braunkohlekraftwerke/kraftwerksaltlasten\\_und\\_reststoffdeponien](http://www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/braunkohle/braunkohlekraftwerke/kraftwerksaltlasten_und_reststoffdeponien)

Seit den 1980er Jahren werden die Kraftwerksreststoffe auf fünf KWR-Deponien abgelagert. Erst seit März 2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg für vier dieser Deponien nachträglich Sicherheitsleistungen in Höhe von insgesamt 51 Millionen Euro verlangt. Dies ist u.E. vollkommen unzureichend. Das Umweltministerium will nicht ausschließen, dass ein Teil dieser Deponien später in den Grundwasserstrom gelangen könnte; dafür sind diese aber nicht ausgelegt. Ein „Stresstest“, inwieweit die KWR-Deponien auch im Hinblick auf die tagebauinduzierte und natürliche Seismizität sicher sind, fehlt bis heute. Dazu hat die Bergbehörde den Bemessungszeitraum für die Sicherheitsleistung nur auf 30 Jahre nach Deponieende ausgelegt. Die Probleme kommen aber wenn viel später. Die Allgemeinheit müsste dann für mögliche Sanierungskosten aufkommen.

## 2. 4 Tagebauinduzierte Seismizität / Böschungssicherheit

Die Niederrheinische Bucht ist ein von Natur aus tektonisch höchst aktives Gebiet. Darüber hinaus wurden durch den massiven Eingriff der Großtagebaue die Auflastverhältnisse der oberen Erdkruste geändert. Dazu kommt, dass es durch das Absenken des Grundwassers bis ins Liegende der Kohle und den Grundwasserwiederanstieg nach Tagebauende zu Ausgleichsbewegungen entlang vorhandener Störungen in Form von tagebauinduzierter Seismizität kommen kann. Bergsenkungen kommen als möglicher Beeinflussungsfaktor der Sicherheit der KWR-Deponien ebenso hinzu, wie mögliche Standsicherheitsprobleme von Kippen, Böschungen der Restlöcher und -seen. Zuletzt hatte eine Tagebau induziertes Beben in Bergheim für Aufregung gesorgt (22.12.2015). Die RWE-Behauptung, dass es durch tagebaubedingte Beben nicht zu Erschütterungsschäden an Wohngebäuden kommen könne, müssen spätestens seitdem als widerlegt gelten. An etwa 30 Häusern verursachte das Beben Schäden, die RWE ersetzen will.<sup>24</sup>

Das stärkste historische Beben in der Umgebung des Tagebaus Hambach (Tollhausen 1878) hatte eine maximale Intensität der Stufe VIII. Paläoseismologische Untersuchungen haben ergeben, dass für diese Region auch in Zukunft mit Erdbeben mit einer Momentmagnitudo von 6.0 bis. ~7.0 gerechnet werden muss. Dies wird von HINZEN (2010) ausdrücklich bestätigt.<sup>25</sup>

RWE Power konstatiert selbst, dass nicht sicher vorherzusagen sei, ob überhaupt und an welchen Stellen oberflächennahe seismische Ereignisse auftreten können. Insofern müssen die möglichen Gefährdungsabschätzungen im Rahmen einer Wort-case-Betrachtung erfolgen. Diese fehlt bis heute.

Darüber hinaus sind in Bezug auf die tagebaubedingte Seismizität heute keinerlei valide Aussagen über das Verhalten der Schollengrenzen und Störungen mit Wiederanstieg des Grundwassers nach Tagebauende möglich. Die Aussage von RWE Power, dass nach derzeitigen Erkenntnisstand keine Gefahr für die Bevölkerung bestehe, ist somit nicht nachzuvollziehen.

Das Konzept der RWE Power zur Standsicherheit der Böschungen sieht vor, durch die Befüllung des Restsees und den Weiterbetrieb von Entwässerungsbrunnen sicherzustellen, dass es nicht zu einem negativ wirkendem Strömungsdruck aus dem Innern der Böschungen kommt. Durch die generelle Grundwasserfließrichtung vom Restsee in das umliegende Gebirge soll eine stabilisierende Wirkung

<sup>24</sup> s. <http://www.ksta.de/bergheim/ursache-fuer-erdbeben-bergheim-sote,15189172,33511380.html>

<sup>25</sup> HINZEN, K.-G.: Seismologisches Gutachten zur Klärung der Frage, ob und in welcher Weise die Fortführung des Tgb. Hambach Auswirkungen auf die Seismizität der Niederrheinischen Bucht haben kann. Gutachten im Auftrag der RWE Power AG. Köln, Juni 2010; S. 19

erzielt werden. Das setzt einerseits voraus, dass die Befüllung kontinuierlich erfolgt. Andererseits müssen die Sumpfungsbrunnen mindestens solange laufen, bis das geplante Stauziel erreicht ist.

### 3. Intransparenz von Kostenschätzung und Rückstellungsberechnung – unabhängiges Gutachten zu Folgekosten beauftragen

Nach RWE-Angaben hat der Konzern bisher etwa 1,9 Milliarden Euro zur Bewältigung der Spätfolgen des Braunkohlenabbaus zurückgestellt. Die dieser Rückstellungsbildung zugrundeliegende unternehmensinterne Kostenschätzung ist für die Öffentlichkeit bislang nicht nachvollziehbar. Es kann nicht überprüft werden, welche Folgekosten im Detail von der Kostenschätzung abgebildet und ob die abgebildeten Kosten vollumfänglich erfasst werden.<sup>26</sup> Eine systematische und transparente Erfassung aller Bergbaufolgekosten fehlt.

Die bislang gebildeten Rückstellungen dienen offenbar jedoch im Wesentlichen der Erfüllung der im Rahmen der Tagebaugenehmigungen gemachten Vorgaben zur laufenden Rekultivierung bzw. Wiedernutzbarmachung sowie vereinzelte wasserwirtschaftliche Maßnahmen.

Vor allem aber sehr langfristige ökologische Auswirkungen des Tagebaus, z.B. im Bereich Wasserhaushalt, könnten in den kommenden Jahrzehnten Kosten verursachen, die in ihrer Dauer und Höhe schwer abzusehen sind und die deshalb in den Rückstellungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Tauchen z.B. unvorhergesehene Probleme nach Tagebauende (2045) oder nach Ende der Restsee-Befüllung auf (2085), muss der Steuerzahler ran. „Das Risiko der Vergesellschaftung dieser Kosten ist hoch“, so das Ergebnis von FÖS /IASS.

Darüber hinaus behauptet RWE Power, so genannte Ewigkeitslasten im Braunkohlebergbau existierten nicht. Im Lichte der oben exemplarisch aufgeführten potenziellen Langzeitfolgen des Braunkohlenbergbaus ist diese Annahme nicht haltbar.

In einem ersten Schritt ist deshalb die Landesregierung gefordert, ein **unabhängiges Gutachten zur Überprüfung der Kostenschätzung und Rückstellungsberechnung im Braunkohlebereich** in Auftrag zu geben. Die wichtigsten Aufgaben des Gutachtens wären die Kostenschätzung und Rückstellungsberechnung der Unternehmen im Detail transparent zu machen, unabhängige Schätzungen der Folgekosten des Tagebaus vorzunehmen und die tatsächliche Praxis mit den unabhängigen Folgekostenschätzungen zu vergleichen. Besonders die langfristigen Kosten bzw. möglichen Ewigkeitslasten müssen besonders untersucht werden. Dazu gehört auch, das in der FÖS/IASS-Studie identifizierte Risiko durch die gewählte Abzinsung auf die Rückstellungen zu berücksichtigen.

---

<sup>26</sup> s. FÖS/IASS 2016, S. 16 ff.

#### 4. Langfristige Finanzierungsvorsorge treffen

Heute ist es angesichts der energiewirtschaftlichen Entwicklung mehr als fraglich, ob das RWE dann, wenn die Folgeschäden auftreten, überhaupt noch haftbar gemacht werden könnte. Regelungen, die im Falle des Zahlungsausfalls der Bergbautreibenden greifen, fehlen bislang. Auch ist unklar, wie sich die neue RWE-Unternehmensstruktur auf die Konzernhaftung auswirken.

Im Falle der Insolvenz könnten sich die Mutterunternehmen der Bergbaubetreiber laut FÖS/IASS im Rahmen der geltenden Gesetzeslage zum einen durch die Kündigung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen (BGAV), zum anderen durch gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen der Verantwortung für die Folgekosten entziehen. In beiden Fällen müssten in letzter Konsequenz der Staat und damit die Steuerzahler\*innen für die Kosten einstehen.

Deshalb empfehlen FÖS/IASS, den Gefahren von gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen und der Kündigung von BGAV dadurch zu begegnen, dass eine langfristige Nachhaftung von Mutterkonzernen für die Bergbautreibenden hinsichtlich der Kosten der Wiedernutzbarmachung und Nachsorge sichergestellt wird. Dazu müsste die Bundesregierung als ersten Schritt ein **Nachhaftungsgesetz für die Braunkohlewirtschaft** verabschieden.

Letztendlich gilt es aber, ein Modell der langfristigen Finanzierungsvorsorge im Braunkohlenbergbau zu entwickeln, das auch unabhängig vom bergbautreibenden Unternehmen die Bewältigung der gesamten Folgekosten garantiert. Hierzu haben FÖS/IASS verschiedene Optionen untersucht (s. Abb. 5).

Aus Sicht des BUND bietet die **Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds mit Nachschusspflicht** die höchste Sicherheit für die langfristige Finanzierungsvorsorge, da eine solche Lösung laut FÖS/IASS bestmöglich im Falle von Insolvenzen schützt. Eine solche langfristige Finanzierungsvorsorge wäre insbesondere für den Bereich der ordnungsgemäßen Wiederherstellung des Wasserhaushalts und andere Langzeitschäden zentral. Der öffentlich-rechtliche Fonds könnte auch eine größere Sicherheit bei potentiell anfallenden Ewigkeitskosten bieten.

Abb. 5: Übersicht unterschiedlicher Reformoptionen zur Sicherstellung der Finanzierungsvorsorge<sup>27</sup>

		Eignung zur Sicherstellung der Finanzierungsvorsorge	Rechtliche Umsetzbarkeit	Eingriffstiefe für Bergbaubetreiber
Interne Lösungen	Sicherungsvermögen („interner Fonds“)	Grundsätzlich geeignet für kurz- bis mittelfristige Verbindlichkeiten	Fraglich, da ggf. „mildere Mittel“ für den gleichen Zweck bestehen; Übergangsfristen beachten	Eher hoch, da je nach Ausgestaltung umfangreiche Vorschriften und Kontrollen bzgl. Anlage der Gelder
	Sicherheitsleistung nach § 56 BBergG	Geeignet; schützt vor Kündigung von BGAV; hängt stark von Höhe ab	Bereits heute problemlos anwendbar; rückwirkende Anwendung zu prüfen	Je nach Ausgestaltung; eher gering; Mutterunternehmen können bürgen; Bankbürgschaft
Externe Lösungen	Öffentlich-rechtlicher Fonds (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)	Sehr gut geeignet zur Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten; abhängig von Zinsentwicklung und Anlagestrategie	Grundsätzlich möglich, aber im Braunkohlebereich staatliche Zuständigkeit unklar; Übergangsfristen	Hoch; Vermögen geht auf externen Träger über
	Privatrechtliche Stiftung	Bei ausreichender Mittelausstattung sehr gut geeignet; abhängig von Finanzkonstrukt und Haftungsrisiko Betreiber	Grundsätzlich möglich, bei Einigung mit Betreibern	Hoch; kompletter Geschäftsbereich wird übertragen.
Kombination interne und externe Lösungen	Kombination Sicherheitsleistung und öffentlich-rechtlicher Fonds	Sehr gut geeignet zur zeitlichen Differenzierung der Verbindlichkeiten	Grundsätzlich möglich (s.o.)	Eher hoch; Teile der Rückstellungen verbleiben im Unternehmen; Teile werden extern gesichert
	Kombination Sicherungsvermögen und öffentlich-rechtlicher Fonds	Sehr gut geeignet zur zeitlichen Differenzierung der Verbindlichkeiten	Fraglich aufgrund der fehlenden Zweckmäßigkeit der Einrichtung eines Sicherungsvermögens (s.o.)	Eher hoch, da je nach Ausgestaltung umfangreiche Vorschriften und Kontrollen bzgl. Anlage der Gelder (s.o.)
Sonstige	Solidarhaftung	Gut geeignet; auch als Ergänzung des heutigen Systems der bilanziellen Rückstellungen denkbar	Grundsätzlich möglich	Eher hoch
	Vorrangige Bedienung im Insolvenzfall	Nicht geeignet	Äußerst problematisch	Eher gering

<sup>27</sup> FÖS/IIASS 2016, S. 72



## 5. Erhebung von Sicherheitsleistungen

Nach § 56 Abs. 2 BBergG kann die Bergbehörde durch Aufnahme einer entsprechenden Nebenbestimmung die Zulassung eines Betriebsplans von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen, um die Erfüllung der in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 13 und Abs. 2 BBergG genannten Voraussetzungen zu sichern. Die Festsetzung einer Sicherheitsleistung nach § 56 Abs. 2 BBergG ist eine Ermessensentscheidung, die bei jeder Zulassung, Verlängerung, Ergänzung oder Änderung eines Betriebsplans pflichtgemäß zu treffen ist. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob die Erfüllung der in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 13 und Abs. 2 BBergG genannten Voraussetzungen gewährleistet ist. Dies erfordert eine Prognose, ob der Unternehmer im Verlauf der Durchführung des Betriebsplans zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in der Lage sein wird. Bestehen bereits im Zeitpunkt der Betriebsplanzulassung konkrete Anhaltspunkte für ein Missverhältnis zwischen dem Umfang der Unternehmerpflichten und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist eine Sicherheitsleistung zu fordern.

Diese Fallkonstellation ist derzeit eindeutig gegeben. Die Bergbautreibende befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage und hat die Konzernaufspaltung vollzogen. Die Bewertung der Bonität der RWE AG durch die führenden Rating-Agenturen hat sich seit 2002 kontinuierlich verschlechtert; aktuell liegt das Rating z.B. bei Moody's „nur eine Stufe über Ramschniveau“.<sup>28</sup>

Abb. 6: Aktuelle RWE-Ratings<sup>29</sup>

RWE-Ratings auf Investment Grade-Niveau (Stand: 14. November 2016)			
	Moody's	Standard & Poor's	Fitch
Langfristige Finanzschulden	Baa3	BBB-	BBB
Ausblick	neutral	stabil	negativ
Nachrangige Anleihe (Hybridanleihe)	Ba2	BB	BB+
Kurzfristige Finanzschulden	P-3	A-3	F3
Aktuelle Studie	<a href="#">☰ pdf</a>	<a href="#">☰ pdf</a>	<a href="#">☰ pdf</a>

<sup>28</sup> s. Handelsblatt: Moody's senkt Rating. RWE vor Ramsch-Niveau. Meldung vom 14.05.2016, 09:48 Uhr; <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/moodys-senkt-rating-rwe-vor-ramschniveau/13595762.html>

<sup>29</sup> Quelle: <http://www.rwe.com/web/cms/de/1775774/rwe/investor-relations/anleihen/kreditrating/>. Abgerufen am 15.11.2016.

Auch die von RWE am 14.11.2016 vorgelegte Mitteilung über die ersten drei Quartale 2016 bestätigt den Abwärtstrend der ökonomischen Aussichten.<sup>30</sup> Vollkommen ungewiss ist daher, inwieweit das Unternehmen die laufenden und eventuellen zukünftigen Verpflichtungen wird erfüllen können.

Dennoch sieht die die Bergbehörde bei den bisher erteilten Betriebsplanzulassungen für die RWE Power AG offenbar kein Missverhältnis zwischen dem Umfang der Unternehmerpflichten und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es bestünde damit keine Veranlassung, Sicherheitsleistungen zu erheben.<sup>31</sup> Eine Ausnahme bilden lediglich die nachträglich für die Krafwerksreststoffdeponien erhobenen Sicherheitsleistungen.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, bei der Bergbehörde des Landes zu veranlassen, die gem. § 56 BBergG vorgesehene Sicherheitsleistung in angemessener Höhe auch nachträglich von der bergbautreibenden einzufordern.

*gez. Dirk Jansen, Geschäftsleiter BUND NRW e.V.*

**Kontakt:** Dirk Jansen, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, T. 0211 / 30 200 5-0, [dirk.jansen@bund.net](mailto:dirk.jansen@bund.net), [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)

<sup>30</sup> s. <http://www.rwe.com/web/cms/de/37110/rwe/presse-news/pressemitteilungen/pressemitteilungen/?pmid=4015269>; z.B. auch Rheinische Post: Abwärtstrend bei RWE hält an. <http://www.rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/abwaertstrend-bei-rwe-haelt-auch-im-3-quartal-2016-an-aid-1.6394197>

<sup>31</sup> LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN: Konsequenzen aus der Katastrophe von Nachterstedt für die Rheinischen Braunkohletagebaue. Drucksache 14/10504. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 39 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Drucksache 14/9771. 07.01.2010